

BESCHLUSS

3.3 Den Fachkräftemangel beheben und die fachlichen Standards der Erzieher*innenausbildung beibehalten

Zur Behebung des Fachkräftemangels spricht sich die GEW unter der Voraussetzung nachfolgend aufgelisteten Bedingungen auch für eine berufsbegleitende Ausbildung von Erzieher*innen aus:

1. Mindestens müssen die in der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 25.06.2015) aufgeführten Standards wie mindestens 2.400 fachtheoretische Unterrichtsstunden innerhalb einer dreijährigen Fachschulausbildung erhalten bleiben. Es wird angestrebt, dass der fachpraktische Teil in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe abgeleistet wird.
2. Die GEW fordert die Länder und Kommunen auf, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit Kolleg*innen, die die fachpraktische Anleitung in den Einrichtungen übernehmen in ausreichendem Umfang entsprechende Freistellungskapazitäten erhalten. Langfristig fordert die GEW, dass diese Kolleg*innen nach Absolvierung einer Qualifizierung eine Vergütungsgruppe höher (z. B. von TVÖD-SuE S8a in TVÖD S8b) einzugruppieren sind bzw. mindestens eine Zulage für diese Tätigkeit erhalten.
3. Die GEW fordert, dass eine Anrechnung auf den Personalschlüssel der sich in der Ausbildung befindlichen Kolleg*innen erst im letzten Jahr der berufsbegleitenden Ausbildung stattfindet.